

10,00

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1.01 der Stadt Beckum

Um für die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Beckum die notwendigen Wohnbauflächen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.01 zwischen Mühlenweg / Alter Hammweg und Droste-Hülshoff-Straße erforderlich.

Durch diese städtebauliche Maßnahme werden der Stadt Beckum voraussichtlich folgende überschlägige Kosten entstehen:

Straßenbau	200.000,-- DM
Straßenbeleuchtung	20.000,-- DM
Entwässerung	80.000,-- DM
Wasserversorgung	10.000,-- DM
	<hr/>
	310.000,-- DM
	=====

Dieser Bebauungsplan soll die Grundlage für eine bodenordnende Maßnahme (Umlegung) werden, da bei der Aufstellung des Bebauungsplanes auf die bestehenden Grundstücksgrenzen keine Rücksicht genommen werden kann.

Beckum, den 24. 5. 1965

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 1.01 vom 10.9. bis 11.10.1965 öffentlich ausgelegt.



*Krause*  
(Krause)  
Städt. Oberbaurat

*Krause*  
(Krause)  
Städt. Oberbaurat